

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Landwirtschaft und Naturschutz (5. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 2/3137 -

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Grundstücksverkehrsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AGGrdstVG M-V)

A. Problem

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bislang von der Ermächtigung im Grundstücksverkehrsgesetz keinen Gebrauch gemacht, die Veräußerung von Grundstücken bis zu einer bestimmten Größe genehmigungsfrei zu gestalten. Neben einem hohen Verwaltungsaufwand hat dies zu Verzögerungen bei Investitionen, insbesondere im Bereich des privaten Wohnungsbaus, geführt. Dem soll mit der Einführung einer Freigrenze von 2 ha begegnet werden.

B. Lösung

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz ist den Bedenken des Bauernverbandes gegen die Einführung einer Freigrenze von 2 ha für die Genehmigungspflicht nicht gefolgt und empfiehlt dem Landtag bis auf eine Änderung in der Überschrift die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Ein Antrag der Fraktion der PDS, einerseits den Bedenken des Berufsstandes durch Einführung einer geringeren Freigrenze (0,5 ha) zu entsprechen und andererseits zu einer, wenn auch geringeren Verwaltungssparnis zu kommen, ist im Ausschuß mehrheitlich abgelehnt worden.

D. Kosten

Die durch die Gesetzesänderung zu erzielenden Einsparungen liegen nach grober Schätzung des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz in Abhängigkeit von der Anzahl der tatsächlich abzuwickelnden Grundstücksgeschäfte bei ca. 500 - 750 TDM jährlich.

Beschlußempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 2/3137 mit nachstehend geänderter Überschrift und im übrigen unverändert anzunehmen:

„Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Grundstücksverkehrsgesetz (AG M-V GrdstVG)“

Schwerin, den 12. März 1998

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz

Till Backhaus

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Till Backhaus

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 2/3137 - Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Grundstücksverkehrsgesetz (AGGrdstVG M-V) in seiner 69. Sitzung am 22.10.1997 an den Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz federführend und an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Bau und Landesentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 79. Sitzung am 3. Dezember 1997 beraten und dem federführenden Ausschuß einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf - soweit es die Zuständigkeiten des Innenausschusses betrifft - unverändert anzunehmen.

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner 48. Sitzung am 27. November 1997 mit dem Gesetzentwurf befaßt und ebenfalls einvernehmlich dessen unveränderte Annahme befürwortet.

Im Ergebnis seiner Beratungen in der 57. Sitzung am 15. Januar 1998 hat sich der Ausschuß für Bau und Landesentwicklung für die rechtsförmliche Überprüfung des Gesetzestitels ausgesprochen und dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er keinerlei fachliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf geltend mache.

III. Zu den Beratungen des Ausschusses für Landwirtschaft und Naturschutz

Der federführende Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen - am 26. Februar und am 4. März 1998 - beraten. Er ist den Voten der mitberatenden Ausschüsse gefolgt und hat dem Landtag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS und einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung empfohlen.

Der Ausschuß hat einstimmig den Wunsch des Bauausschusses aufgegriffen und die Überschrift des Gesetzentwurfes in „Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Grundstücksverkehrsgesetz (AG M-V GrdstVG)“ geändert.

Breiten Raum in den Beratungen des Ausschusses hat die Wertung schriftlich vorgelegter Stellungnahmen der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern, in der die mit der Einführung einer Freigrenze einhergehende Verwaltungsersparnis begrüßt wird, und des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., in der auf mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung der Agrarstrukturen im Lande hingewiesen wird, eingenommen.

Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz wurde dargelegt, daß inzwischen die Bedenken des Bauernverbandes hinsichtlich des „Entstehens einer ungesunden Bodenverteilung“ ausgeräumt worden seien.

Mit dieser Begründung hat der Ausschuß einen im Rahmen der Ausschußberatungen gestellten Antrag der Fraktion der PDS mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung seitens der SPD abgelehnt, die Grenze für die Genehmigungsfreiheit auf 0,5 ha festzusetzen. Aus diesem Sachverhalt heraus begründet sich das Abstimmungsverhalten der Fraktion der PDS zum Gesetzentwurf.

Die Enthaltung seitens der Fraktion der SPD ist durch deren Auffassung begründet, daß es möglicherweise trotz gegenteiliger Aussage des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz zu einer Beeinträchtigung der Entwicklung der Betriebsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern kommen könnte.

Schwerin, den 12. März 1998

Till Backhaus
Berichterstatte